

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur 25. Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2018

In der letzten Sitzung war unter Punkt 3 der Tagesordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges 76 in Flur 5 nord-östlich der Ortsrandlage (Alte Straße).

Sachverhalt:Die Ortsgemeinde Kördorf hatte den sanierungsbedürftigen Wirtschaftsweg zur Förderung beim DLR Westerwald-Osteifel angemeldet.

Im Rahmen eines Ortstermins am 19. April 2018, mit Behördenvertretern des DLR Westerwald-Osteifel, wurde der Wirtschaftsweg besichtigt und im Ergebnis als förderfähig anerkannt. Das DLR hat darauf hingewiesen, dass bei extern vergebenen Ingenieurleistungen mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Daher hat die Verwaltung drei Ingenieurbüros mit der Bitte um Abgabe eines Honorarangebotes für die Leistungsphasen 1-8 zu § 47 I HOAI angefragt und alle haben ein verwertbares Honorarangebot eingereicht.

Günstigster Bieter ist hierbei das Ingenieurbüro Dankof aus Diez mit einem Honorarangebot von insgesamt 5.916,74 € brutto.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Dankof, mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Unter Punkt 4 stand der barrierefreien Zugang zur Leichenhalle auf der Tagesordnung.

Sachverhalt:In der 24. Gemeinderatssitzung wurde der Vorsitzende mit dem Bauausschuss beauftragt, Alternativen für einen barrierefreien Zugang zur Leichenhalle zu finden. Nach eingehender Beratung wurde entschieden, dass der Eingang nur auf der Seite, am rechten Kunststoff Fensterelement, erfolgen kann.

Dazu muss das vorhandene Element demontiert werden und durch ein neues Element mit einer 120 m breiten Tür ersetzt werden. Die Fa. Metallbau Schöffler, die damals die vorhandenen Elemente montiert haben, wurde aufgefordert ein Angebot zur Demontage des alten Elementes und Lieferung mit Montage des neuen Elementes, abzugeben. Das Angebot lag in Höhe von 2.594,20€ vor.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Beauftragung der oben aufgeführten Arbeiten an die Fa. Metallbau Schöffler aus Herold zu vergeben.

Zusatz: Da die Gemeinde keine Verwendung für das demontierten Seitenteil (Größe 2,50m x 2,50m) hat, kann es bei Interesse, käuflich erworben werden. Weitere Informationen können bei der Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Unter Punkt 5 Verschiedenes, wurde über einen Eilentscheid des Vorsitzenden, Beigeordneten und Bauausschuss beraten.

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Rupbachstraße Nr. 6 wurde eine Stützmauer errichtet. Dabei wurde festgestellt, dass der gemeindeeigene Fußweg, von der Rupbachstraße Richtung Kindergarten, damals ca. 30cm von den Grenzsteinen gebaut wurde. Beim Ortstermin wurde entschieden, dass der bestehende Spalt mit Betonplatten geschlossen wird und zusätzlich die Fugen ein geschlemmt werden. Bei dem Bürgersteig in der Rupbachstraße, wurde festgestellt, dass er auch nicht an den vorhandenen Grenzsteinen gebaut wurde. Da der Bürgersteig vielleicht bei einem späteren Ausbau der Rupbachstraße erneuert wird, wurde beschlossen, die Fehlstellen zu Asphaltieren.

Mit der Baumaßnahme wurde die Fa. HBM aus Diez beauftragt, da Sie die Stützmauer errichtet hat und noch direkt vor Ort sind. Der Angebotspreis beläuft sich auf 1.774,35€. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Eilentscheid zu.

Desweiteren informierte der Vorsitzende den Rat darüber, dass die K40 Richtung Herold erst im Frühjahr 2019 ausgebaut wird und die K42, im Seitenbereich, behelfsmäßig instand gesetzt wird.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten und Personalangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 26.Juni 2018

Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister